

Johannes Bugenhagen

Ein Theologe mit kirchenpolitischem Geschick*

von
Klaus-Dieter Kaiser

1. Kirche zwischen persönlichem Glauben und rechtlich geordneter Institution

„Auf einer jeden Pfarre soll ein Pfarrherr sein, der das Wort Gottes selbst predigen kann und die Kirche zu regieren weiß.“¹ heißt es in der von Johannes Bugenhagen im Auftrag der Fürsten und Räte verfassten Kirchenordnung für das gesamte Land Pommern aus dem Jahre 1535. Kein Ort in unserer ausgedünnten Region ohne Kirche und Pfarramt. So jedenfalls will es der Reformator Johannes Bugenhagen. Dieser Satz steht unter der Überschrift: „Wie viele Prediger [es geben] soll und wie viele Predigten ein jeder in der Woche halten soll“² in der Kirchenordnung für Pommern. Auf den zweiten Teil der Frage geht Bugenhagen aber erst einige Abschnitte später ein, wenn er erstens zwischen Städten, mit täglichen Predigten, und Dörfern unterscheidet, wo höchstens neben dem Sonntag an zwei Wochentagen zu predigen sei. Dieses Eingehen auf die konkrete Situation ist für Bugenhagens Kirchenordnungen typisch und wird uns noch später beschäftigen. Zweitens fasst er dann zusammen: Um Zeit für notwendige (Kranken-) Besuche zu haben, sollte kein Pfarrer „mit mehr als drei Predigten belastet werden“³. Aber kommen wir zurück zum oben genannten Grundsatz, eine jede Pfarre mit einem ausgebildeten, ordentlich eingesetzten und auch weiterhin gut begleiteten Pfarrer zu besetzen. Gerade im Blick auf die ländliche Situation in Pommern wird Johannes Bugenhagen noch konkreter. Unter der Überschrift „Auf den Dörfern“⁴ heißt es: „Auf einem jeden Dorfe soll ein Pfarrer sein.“⁵

Von Leuchtfeuern wie in dem EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“⁶ oder gar vom Rückzug aus der Fläche zugunsten von Kompetenzzentren ist hier jedenfalls nicht die Rede. Fast genau auf den Tag vor einem Jahr, Ende Februar 2007, hatte die Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern nach Rostock eingeladen, um über die durch dieses Papier angestoßenen Kirchenreformprozesse zu diskutieren. Neben einer Einführung in das Impulspapier, auf das ich noch kurz zurückkommen werde, wurde nach Berichten über den

* Referat auf der Tagung der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern „Kirchenreformen zwischen Wittenberg und Pommern. Zum Kirchenverständnis von Johannes Bugenhagen angesichts gegenwärtiger Herausforderungen“ am 1. März 2008 in Greifswald

¹ BUGENHAGEN, Johannes: Kirchenordnung des ganzen Pommerlandes (1535); zitiert in der Übersetzung von Sabine Petke, in: ders.: Pommersche Kirchenordnung, hrsg. von Norbert Buske im Auftrag der Evangelischen Landeskirche Greifswald, Berlin, 1985, S. 162

² Ebd.

³ Ebd., S. 164

⁴ Ebd., S. 163

⁵ Ebd.

⁶ Kirche der Freiheit – Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover, 2006

Wittenberger EKD-Reformkongress im Januar letzten Jahres durch den damaligen mecklenburger Landesbischof Beste und den pommerschen Synodenpräsidenten Dally nach Perspektiven der Kirche in unserer ländlich geprägten Region gefragt. Dabei halfen soziologische Erhebungen der Erwartungen von Christen und Nichtchristen an die Kirche, die in der Region Stargard durch das SI der EKD erhoben worden sind, vorgestellt von der Verfasserin Maren Rinn, sowie der damals gerade erschienene EKD-Text „Wandeln und gestalten. Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen“⁷, den die zuständige OKRin im Kirchenamt der EKD, Katharina Schubert, vorstellte. Wir führen nun diese Diskussion um die konkrete Kirchengestalt hier im Nordosten Deutschlands nach einem Jahr weiter.

Dabei nehmen wir das diesjährige Bugenhagen-Jubiläum zum Anlass, ganz wie der Reformator, mindestens von zwei Seiten nach einer angemessenen Gestaltung des kirchlichen Lebens zu fragen: Zum einen vom biblisch-theologischen Zeugnis her und zum anderen die konkrete Situation wahrnehmend. Deshalb werden wir wieder wie vor einem Jahr theologische Einsichten mit der soziologischen Perspektive verbinden. Mit Professor Hartmann Tyrell werden wir uns primär organisationssoziologischen Fragestellungen widmen. Denn Glauben vollzieht sich immer in der Spannung zwischen persönlicher Glaubensgewissheit oder auch Glaubenszweifeln einerseits und andererseits in einer rechtlich und organisatorisch geordneten Großinstitution. Von beidem wird heute noch ausführlich die Rede sein.

Und wir werden das im November letzten Jahres veröffentlichte Pendant zur Kirche in ländlichen Räumen, nämlich den EKD-Text „Gott in der Stadt. Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt“⁸ zusammen mit dem dafür zuständigen OKR aus Hannover, Rolf Sturm, zur Kenntnis nehmen und diskutieren. In diesem Text verbinden sich bereits das Wahrnehmen der unterschiedlichen städtischen Situationen und reformatorisch bestimmte theologische Einsichten.

Zwischen diesen beiden Akademieveranstaltungen ist aber nicht nur in Wittenberg und in Hannover einiges geschehen. Auch hier bei uns im Norden: Ich meine die Einladung der NEK an die ELLM und die PEK, gemeinsam über die Bildung einer sogenannten „Nordkirche“ nachzudenken. Alle drei Synoden haben sich mit Mehrheit dafür entschieden, aber es wächst, gerade angesichts der von einigen Gremien vorgelegten Geschwindigkeit, auch der Widerstand in Gemeinden und unter Synodalen gegen einen vorschnellen Zusammenschluss. Das Gespräch über die Folgenabschätzung muss noch intensiviert und in Ruhe geführt werden. Wie sollte diese neue Kirchengestalt aussehen? Ist es nur eine einfache Erweiterung der NEK um zwei von der Größe her gesehen mittlere Kirchenkreise? Herr OKR Dr. Michael Ahme, Geschäftsführer der Steuerungsgruppe, wird mit uns darüber diskutieren.

⁷ Wandeln und gestalten. Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen, EKD-Texte 87, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover, 2007

⁸ Gott in der Stadt. Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt, EKD-Texte 93, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover, 2007

Genaueres Hinsehen, die differenzierte Situation wahrnehmen, ist heute wie vor knapp 500 Jahren gefragt. Das EKD-Papier zur Kirche in ländlichen Räumen spricht deshalb bereits im Titel bewusst im Plural – zu vielfältig und unterschiedlich ist die jeweilige Situation. Es geht darum, die Lebensgefühle der Menschen wahr- und ernstzunehmen.⁹ Um Entscheidungen zu wagen und entsprechend (mutig) zu handeln, sind vorher reflektierte Einschätzungen und ein „Sehen lernen“ die unabdingbare Voraussetzung.¹⁰ Johannes Bugenhagen sah es ähnlich. Bei ihm verband sich beim Erarbeiten der Kirchenordnungen reformatorische theologische Einsichten mit dem Wahrnehmen der unterschiedlichen politischen und geografischen bzw. sozialen Situationen. Vehement wendet er sich gegen Tendenzen in der Reformationszeit, die vielen Kirchen gerade auf dem Lande verfallen zu lassen. Wer dies mit der Begründung des Primats des persönlichen, des individuellen Glaubens legitimiert, der hat, so Bugenhagen, die befreiende Botschaft der Reformation falsch verstanden. So schreibt er in der Pommerschen Kirchenordnung: „Die Visitatoren sollen auch anordnen, dass man die Kirchen nicht verfallen lässt oder vernachlässigt.“¹¹ Wie gesagt: Kein Ort ohne Kirche und Pfarrer in Pommern. Dabei gilt es, wie es 1985 in der Synodenerklärung der Evangelischen Landeskirche Greifswald aus Anlass des 500. Geburtstages Johannes Bugenhagens und des 450. Jahrestages der Einführung der Reformation in Pommern hieß, zu beachten: „Viele Gemeinden leiden darunter, dass sie kleiner werden. ... Die Reformatoren bezeugen uns: Gott allein baut Kirche durch sein Wort und Sakrament.“ Und dann folgen in der damaligen Synodenerklärung Hinweise zum Hingehen zu den Menschen, zur Notwendigkeit einer verständlichen Sprache. So wie Bugenhagen hier im Norden in der Sprache der Region geschrieben und geredet hat.

2. Der Reformator Johannes Bugenhagen zwischen Pommern, Wittenberg und dem Norden

Betrachtet man die biografischen Daten von Johannes Bugenhagen, dann schieben sich fünf Themenkomplexe in den Vordergrund, die den am 24. Juni 1485 in Wollin als Sohn eines Ratsherrn geborenen späteren Theologen und Kirchenpolitiker Bugenhagen zeitlebens, sicher in unterschiedlicher Intensität, immer wieder beschäftigt haben.

Da ist erstens die enge Freundschaft mit Martin Luther. Er war sein Begleiter, *Freund* und auch *Seelsorger* ab 1523. So traute er Luther und Katharina von Bora am 13. Juni 1525 in Wittenberg. Dies gilt ja als Urdatum des protestantischen Pfarrhauses, obwohl der Priester Bugenhagen diesen Schritt drei Jahre früher vollzog und auch bewusst theologisch reflektierte. Am 13. Oktober 1522 heiratete er in Wittenberg Walburga. Am 22. Februar 1546 hält Bugenhagen die Grabrede bei der Beerdigung Martin Luthers.

Dann prägte sein Wirken zweitens die Herausforderungen der *Bildung*. Bildung und Reformation gehören aufs engste zusammen, nicht nur bei Melanchthon, dem „Lehrer Deutschlands“, sondern auch bei Johannes Bugenhagen. Dabei wirkten sicher seine Kontakte

⁹ Vgl. Wandeln und gestalten, aaO. (Anm. 7), S. 12

¹⁰ Vgl. ebd. das Inhaltsverzeichnis, S. 3 bzw. ausführlicher als 4er-Schritt S. 9f

¹¹ BUGENHAGEN: Pommersche Kirchenordnung, aaO. (Anm. 1), S. 184

zum Humanismus mit. Nach dem Grundlagenstudium an der Universität Greifswald von 1502 bis 1504 erhält er im gleichen Jahr die Stelle des Rektors der Lateinschule in Treptow an der Rega und baut diese Schule zu einer bedeutenden Bildungseinrichtung aus. In allen seinen Kirchenordnungen, die er ab 1528 mit der wegweisenden Braunschweiger Kirchenordnung, es folgten Hamburg 1529 einschließlich der Gründung einer Lateinschule, Lübeck 1530/32, 1534/35 Pommern, 1537/39 Dänemark, 1539 Hildesheim usw. verfasste, stehen Fragen der Schule fast gleichrangig mit denen der Ordnung der Pfarreien im Mittelpunkt. „Schulen sollen aufrechterhalten werden mit Schulmeistern und Schulgehilfen in allen Städten je nach Gegebenheiten, es sei denn, dass man Kinder-Schulen mit weniger als drei Personen [finanziell] nicht aufrechterhalten kann.“¹² Dabei forderte er ebenfalls das Einrichten von Mädchenschulen.

Drittens hatte seine Theologie, entwickelt in der Begegnung mit den reformatorischen Schriften aus Wittenberg, nachweisbar ab 1520, 1521 dann die Übersiedlung nach Wittenberg, ihre Grundlegung vor allem aber in der Auslegung der biblischen Texte. Bugenhagen war *Exeget* und Übersetzer. Dies zeigte sich nicht nur in der Begleitung von Luthers Bibelübersetzungen (insbesondere der Bibelrevision von 1539), sondern auch in vielen eigenständigen Arbeiten: So in Kommentaren zu biblischen Büchern, in der Übersetzung ins Niederdeutsche, insbesondere seine niederdeutsche Passionsharmonie (1524/1530/1544). Hier kam wissenschaftliches Arbeiten und Bildung der Menschen zusammen. 1509 erhält Bugenhagen die Priesterweihe und erste Vorlesungen exegetischen Inhalts folgen. Im Kloster Belbuck wird er Lektor für die Bibelauslegung.

Neben der Bibelauslegung war Bugenhagen viertens in den realen Gegebenheiten seiner jeweiligen Wirkungsstätten interessiert. Bereits 1517/18, also in seiner vorreformatorischen Zeit, verfasste er die „Pomerania“, eine der ersten Geschichtsdarstellungen Pommerns. Immer wieder suchte er, gerade auch in seinen Kirchenordnungen, die jeweiligen regionalen Traditionen und die realpolitischen Machtverhältnisse zu berücksichtigen. Ihn bestimmte ein klarer Blick auf den Alltag der Menschen, auch auf ihre Schwächen. In diesem Sinn war er eher „Hirte“ als „Lehrer“, bestimmt durch eine „klare Einstellung auf das alltägliche Leben.“¹³ So warnte er in seinen Kirchenordnungen immer wieder „vor ‚ungeschickten Predigern‘, die zwar die rechte Lehre besitzen, aber der Liebe gegenüber den Schwachen ermangeln.“¹⁴ In diesem Sinn war Bugenhagen *Realist*, manchmal wohl auch *Pragmatiker*. So sind seine Kirchenordnungen vom Lösen der Probleme einer Pfarre bestimmt: Bauerhaltungsmaßnahmen, finanzielle Absicherung, geistliche, geistige und praktische Lebensbegleitung für die Inhaber der Pfarrstellen. In Pommern nimmt er 1535 selbst die Visitation vor. Und Bugenhagen war ein Denker *mit viel politischen Geschick*. Im Blick auf die Pommersche Kirchenordnung 1534/35 wird das im nächsten Abschnitt noch ausführlicher darzustellen sein. Aber selbst in diesen schwierigen theologischen und kirchenrechtlichen Verhandlungen schaffte Bugenhagen es noch, konfessionell bedeutsame machtpolitische

¹² Ebd., S. 177

¹³ WOLF, Ernst: Johannes Bugenhagen, Gemeinde und Amt (1935), in: ders.: Peregrinatio. Studien zur reformatorischen Theologie und zum Kirchenproblem, Bd. 1, 2. Auflage, München, 1962, S. 262

¹⁴ Ebd., S. 263

Strippen zu ziehen. Der Kirchenpolitiker agierte als erfolgreicher *Diplomat*. So sorgte er für die Vermählung des Herzogs Philipp von Pommern mit Maria, einer Schwester des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich. Auf seiner Pommernmission brachte er ein leider verschollenes Gemälde von Maria, gemalt von Cranach mit. Die sich problematisch anbahnende Einführung der Reformation in Pommern fand mit dieser Hochzeit 1536 dann seine machtpolitische Bestätigung.¹⁵

Als fünftes ist der Bereich der *Diakonie* zu nennen. In allen Kirchenordnungen, die Bugenhagen für den Norden Deutschlands und Dänemark verfasste, wird die Armenpflege ausdrücklich angesprochen und klar geregelt. Bis hin zu Fragen des Ortes, wo der Armenkasten aufgestellt werden soll, wann Kollekte zu sammeln ist und wie die Armenkasse zu verwalten ist.

In diesem Sinn war Bugenhagen auch ein großartiger *Organisator*.

Der Stadtpfarrer von Wittenberg (1523 eingesetzt), der seit seiner Umsiedlung 1521 nach Wittenberg an dieser Universität Lehrende, seit 1533 Doktor der Theologie, stirbt am 20. April 1558 in Wittenberg und wird in der Stadtkirche beigesetzt.

3. Die Pommersche Kirchenordnung – Rückkehr in die Heimat und Neuland für den Kirchengestalter aus Wittenberg

Als Johannes Bugenhagen Ende 1534 zum Landtag nach Treptow gerufen wird, kehrt er in die alte Heimat zurück. Schwierige Verhandlungen erwarten ihn hier. In Pommern hatte sich, bis auf die alte Hansestadt Stralsund, die Reformation noch nicht durchgesetzt. Statt dessen gab es verschiedene Konfliktlinien, die es zu entwirren galt. Am Ende stand die Pommersche Kirchenordnung, eine für Bugenhagen völlig neue Herausforderung, der er sich gestellt und die er gemeistert hat. Denn er hatte zwar in Braunschweig, Hamburg und Lübeck die neue Kirche mit seinen Ordnungen maßgeblich mitgestaltet, verfügte hier also über große Erfahrungen. Aber das waren alles überschaubare Städte gewesen. Nun galt es in einem Flächengebiet, dazu noch innerlich zerstritten, zu wirken. Dazwischen die Städte, ebenso unterschiedlich: Stralsund, wirtschaftlich aufstrebend, Greifswald samt Universität im Niedergang begriffen. Wie in einer Region am Rande Deutschlands, eher im Abstieg begriffen, Kirche gestalten, Glaube, Hoffnung und Liebe organisieren und im Geiste reformatorischer Theologie Beständigkeit verleihen? Stehen wir heute nicht vor ähnlichen Herausforderungen?

¹⁵ Vgl. BUSKE, Norbert: Die Reformation im Herzogtum Pommern unter besonderer Berücksichtigung der Gebiete der späteren Generalsuperintendentur Greifswald, in: LEDER, Hans-Günther und Norbert BUSKE: Reform und Ordnung aus dem Wort. Johannes Bugenhagen und die Reformation im Herzogtum Pommern, Berlin, 1985, S. 114

Die damaligen Probleme können hier nur kurz angedeutet werden.¹⁶ Unter der Regierung des Herzogs Bogislaw X. hatte sich das Land Pommern stabilisiert und war in den ca. 50 Jahren seiner Regierung zu einem Partner der anderen Länder im deutschen Raum geworden. 1523, also mitten in der Reformationszeit starb Bogislaw. Seine Söhne, die Herzöge Barnim und Georg hielten sich auf den Reichstagen in den Religionsfragen bedeckt. Pommern nahm also gegenüber der Reformation eine unentschiedene Haltung ein, wollte sich alle Optionen offenhalten. Fast könnte man, wenn es um Mecklenburg, Berlin-Brandenburg oder die Nordkirche geht, an ein historisches Dejavu denken. Greifswald wurde gar bis 1531 zu einer Hochburg der Altgläubigen. Auch in anderen Städten setzte sich kaum die reformatorische Lehre und Predigt durch. Die einzige Ausnahme bildete Stralsund. 1525 entschied sich nach einem Aufbegehren die Bürgerschaft für die Lehre Luthers. Zu dieser unübersichtlichen und eher rückwärtsorientierten Lage trugen die Spannungen zwischen den beiden Brüdern Barnim und Georg das Ihrige bei. Barnim strebte eine Teilung des Landes an. 1531 starb dann auch noch Georg, sein 16jähriger Sohn übernahm die Mitherrschaft und 1532 erfolgte folgerichtig die Teilung Pommerns in Pommern-Stettin (Barnim) und Pommern-Wolgast (Philipp). Den damit verbundene Machtverlust nutzten viele Städte um Anfang der 30er Jahre des 16. Jh. nun doch zur Reformation umzuschwenken; weniger aus theologischen Gründen, sondern aus machtpolitischen, um die Herzöge noch mehr zu schwächen. Ein klassischer Stadt-Land-Konflikt, wie wir ihn auch heute kennen. Angesichts dieser Situation verständigten sich Barnim und Philipp mit ihren Räten 1534 auf die Einberufung eines Landtages für den 13. Dezember 1534 nach Treptow an der Rega. Gleichzeitig wurde Bugenhagen um seine Mitwirkung gebeten.

Neben den bereits genannten Konflikten kamen weitere hinzu. Lehnsfragen, die Stellung des bisherigen Bischofs und der Umgang mit Stiftungen.

Erstmals musste also Bugenhagen eine Kirchenordnung für ein Flächenland erarbeiten, wobei es unterschiedlich geprägte Gebiete, lokale Besonderheiten traditionelle Zuständigkeiten zu berücksichtigen galt, dazu die Verlustgeschichte eines Landes an Ansehen und Einfluss. Eine Herausforderung, die der gegenwärtigen in der pommerschen Kirche gar nicht so unähnlich ist. Mit viel diplomatischem Geschick und manchem Zugeständnis gelang es Johannes Bugenhagen, eine allseits akzeptable Kirchenordnung als offizielle Landtagsvorlage zu erarbeiten, die dann verabschiedet wurde. In seiner sich sogleich anschließenden Visitationsreise versuchte Bugenhagen sie umzusetzen. Auf der 1556 einberufenen Generalsynode wurde sie dann überarbeitet und galt bis ins 19. Jahrhundert, als Pommern dann zur preußischen Kirche gehörte.

Bughagens leitende Perspektive war die des Dienstrechtes; eine Kirchenordnung als Dienstrecht gegenüber dem Evangelium.¹⁷ Schwerpunkte sind die Sicherung der Fähigkeiten

¹⁶ Vgl. BUSKE, Norbert: Die Anfänge des evangelischen Kirchenrechts in Pommern, in: Bugenhagen: Pommersche Kirchenordnung, aaO. (Anm. 1), S. 21-29, 35-39 und BUSKE, Norbert: Die Reformation im Herzogtum Pommern, aaO. (Anm. 15). Auf beide Ausarbeitungen von Norbert Buske beziehe ich mich in diesem Abschnitt

¹⁷ Vgl. BUSKE: Die Anfänge. aaO. (Anm. 16 bzw. Anm. 1), S. 45

der Prediger (rechte reformatorische Lehre) durch gute Ausbildung, seine Wahl durch die Gemeinde und die ordentliche Anstellung durch die gesamte Kirche (den Bischof bzw. Superintendenten), die Begleitung und kontinuierliche Visitation (sie soll man sich auch was kosten lassen: „Die Visitation wird viel kosten, wenn man sie mit nötigem Ansehen vornehmen will“¹⁸), ferner eine angemessene Entlohnung der Pfarrer und ein Pfarrhaus und eine Kirche in gutem baulichen Zustand. Hier legte Bugenhagen Wert auf klare Verantwortungsfestlegungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Schulwesen bis hin zur Universität. Diese Fragen bildeten den ersten und ausführlichsten Teil der Pommerschen Kirchenordnung. Predigtamt und Schule gehörten für Bugenhagen untrennbar zusammen. Jeder Christ sollte sprachfähig sein, um über seinen Glauben Rechenschaft geben zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt (der zweite Teil der Kirchenordnung) war die Armenpflege; auch hier mit exakten Festlegungen. „Summa: Schulen, Prediger und die Armen müssen in dieser Stadt versorgt werden.“¹⁹ Oder, wie es Bugenhagen bereits in der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 formuliert hatte: „Vor allem sind drei Dinge als nötig anzusehen. Das erste ist, gute Schulen aufzurichten für die Kinder. Das andere ist, Prediger anzunehmen, die Gottes Wort dem Volke rein vortragen, auch lateinische Lektionen und Auslegung der Heiligen Schrift für die Gelehrten zu verschaffen. Das dritte ist, einen Gemeindegast einzurichten mit Kirchengütern und anderen Gaben, woraus solche und andere Kirchendienste erhalten werden und der Notdurft der Armen geholfen werden.“²⁰ Das Hören auf das Wort Gottes und die verantwortliche Tat gehören eng zusammen (so in der anfangs erwähnten Synodenerklärung aus dem Jahre 1585 aus Greifswald).

Entsprechend beginnt der zweite Teil der pommerschen Kirchenordnung: „Zweierlei Kästen muss man haben, den einen mag man Armenkasten nennen, den anderen Schatzkasten nennen.“²¹ Immer stand Bugenhagen die Freiheit und Unabhängigkeit der Verkündigung vor Augen.

Erst zum Schluss widmet sich Bugenhagen kurz Fragen der Liturgie. Hier liegt ein deutlicher Unterschied zu Martin Luther, der sich vornehmlich mit diesen Gestaltungsfragen beschäftigte (vgl. „Deutsche Messe“).

Was bei Johannes Bugenhagen im Unterschied zu unserer heutigen Situation völlig fehlt, ist der missionarische Aspekt. Wer Gottes Wort verachtet, zu dem muss man nicht gehen. „Wo man [die Prediger] nicht einmal zu kommen bittet, sollen sie zum Hingehen nicht verpflichtet sein, denn es ist zu vermuten, dass man dort das Wort [Gottes] verachtet. Für diese [Menschen] hat man nicht Rechenschaft zu geben, und es braucht auch nicht darauf geachtet werden, wo man solche begräbt, wenn sie sterben. Mit [einem] herrlichen Begräbnis, das heißt mit christlichen Gesänge, sollen die Verächter des Wortes und Sakraments nicht

¹⁸ BUGENHAGEN, aaO. (Anm. 1), S. 185

¹⁹ zitiert nach: Quellen. Ausgewählte Texte aus der Geschichte der christlichen Kirche, hrsg. von Helmut Ristow und Walter Schultz, Heft 30-II: Die Mitarbeiter Luthers. Johannes Bugenhagen (ausgewählt und hrsg. von Joachim ROGGE), Berlin (Ost), 1962, S. 101; vgl. auch: WOLF, aaO. (Anm. 13), S. 273

²⁰ Ebd., S. 273f

²¹ BUGENHAGEN, aaO. (Anm. 1), S. 189

begraben werden, weil wir keine Zeugnisse ihres Glaubens kennen“.²² Gerade diese Fragen stellen sich aber heute in unseren Gemeinden.

Dennoch nahm Johann Bugenhagen die Individualisierungstendenzen und die Pluralität der Frömmigkeit ernst. Hier war er ganz praxisorientiert. Er wollte mit seiner Ordnung nahe bei den Menschen sein. Und er verfolgte dabei den Kurs einer klaren Vereinheitlichung. Ein Land und eine Kirche, geordnet nach einheitlichen Gesetzen.

Das Durchsetzen einer solchen Ordnung erfolgte nach Bugenhagen vor Ort durch „Predigt, Schriftauslegung und beharrliches Verhandeln.“²³ Deshalb unterscheidet Bugenhagen auch zweierlei Ordnung in der Gemeinde. Die erste ist allein von Gott und unveränderlich. Die zweite ist die mittelbare Ordnung und veränderlich. Es ist die christliche Ordnung, sie „ist wandelbar, nach Bedürfnis und Notwendigkeit des Wortes Gottes in seiner zeitlichen und örtlichen Verkündigung ausgerichtet und darf nicht zur ersten Ordnung gemacht werden.“²⁴ Beides ist eine Ordnung der Freiheit.

4. „Kirche der Freiheit“ – Kirche in ländlichen Räumen – Kirche in der Stadt: Soviel Reformpapiere waren noch nie

„Man weiß, dass die [damit ist die Kirche und die Kirchengemeinde gemeint / KDK] da ist, man weiß, dass man da hingehen könnte, aber es treibt einen nichts.“²⁵ So äußerte sich ein junger Mensch, konfessionslos, aus der Gegend von Stargard in Mecklenburg (und sicher der gegenwärtigen Situation hier in Vorpommern nicht unähnlich) im Jahr 2006. Daraus spricht eine inzwischen in diesem Teil Deutschlands über zwei Generationen vererbte Gleichgültigkeit gegenüber einem Fragen nach Gott, gegenüber dem Glauben und gegenüber der Kirche. Wir leben hier in Mecklenburg in einer Welt, wo die meisten Menschen vergessen haben, dass sie Gott vergessen haben. Die Situation im Osten Deutschlands ist also weniger von einem kämpferischen Atheismus geprägt, als viel stärker und primär von einer „Gottesvergessenheit“²⁶, wie der Berliner Theologe Wolf Krötke dieses Phänomen nennt. Es ist eine Lebensweise der Gleichgültigkeit gegenüber allen Fragen des Glaubens. „‘Gottesvergessenheit‘ signalisiert dagegen [zum Atheismus / KDK] eine Verfassung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens, in dem dieser Emanzipationsprozess bzw. das, was ihn antrieb, schon zur Vergangenheit wurde. Ob ein Gott ist oder nicht, ist hier zu einer völlig gleichgültigen Frage geworden ... Das Leben ohne Gott ist zur Selbstverständlichkeit

²² Ebd., S. 164

²³ So HOLFELDER, Hans Hermann: Art. Bugenhagen, TRE, Bd. VII, Berlin – New York, 1981, S. 360

²⁴ Ebd., S. 360f

²⁵ RINN, Maren: Die religiöse und kirchliche Ansprechbarkeit von Konfessionslosen in Ostdeutschland – Eine Analyse auf Grundlage empirischer Untersuchungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und Evangelischen Landeskirche Anhalts (Texte aus dem SI [Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD]), Hannover 2006, S. 40

²⁶ KRÖTKE, Wolf: Gottesrede inmitten der Gottesvergessenheit, Mss, 2007 (Vortrag auf der Tagung der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern „Religion ohne Religionskritik?“ am 16. Juni 2007, S. 1; vgl. auch ders.: Wie weit kann Entchristlichung gehen? Deutemuster eines ostdeutschen Phänomens, BThZ 18 2001, S. 285-298

geworden.²⁷ Glaube ist nutzlos, lautet dann das Lebensmotto vieler Menschen. Wie will man hier davon reden und Zuhörerinnen und Zuhörer finden? Denn es geht, wie Krötke es formuliert, um Menschen, denen „der Glaube an Gott unter die Schwelle der Konfliktfähigkeit gesunken“²⁸ ist.

Wie können wir angesichts einer solchen Situation Gemeinde gestalten, wie Glaube, Liebe und Hoffnung organisieren?

Das im Sommer 2006 von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlichte Impulspapier „Kirche der Freiheit“²⁹ will ein Doppeltes wagen: eine Zeitdiagnose vornehmen und zugleich das Proprium des Protestantismus beschreiben.

Das Impulspapier besteht aus 3 Kapitel, oder, inhaltlich gesehen, aus 2 Teilen:

- Chancen und Herausforderungen und
- Ausgangspunkte nötiger Veränderungen (als die beiden Abschnitte des ersten Teils) und
- Perspektiven der Evangelischen Kirche im Jahre 2030 (mit den 4 x 3 Leuchtfelder)

Ausgangspunkt für die dann vor- und dargelegten Überlegungen sind gesellschaftspolitische Herausforderungen. Das Vorwort vom Ratsvorsitzenden Bischof Dr. Wolfgang Huber stellt für die Gegenwart drei große Herausforderungen fest:

- 1.) Demografie fungiert als Leitwissenschaft, wirtschaftliche und soziale Probleme (Globalisierung) werden benannt.
- 2.) Die Sorge um Erhalt der Institution Kirche – Institutionen, also Stabilität und Dauer sind wichtig – prägt gleich den ersten Absatz des Vorwortes.
- 3.) Mit der (vermeintlichen) Wiederkehr des Religiösen und der Sehnsucht nach Wertevermittlung wird der Kontext umschrieben, in denen nach den Kerngeschäften der Kirche gefragt wird.³⁰

Damit sind aber schon drei Stichworte für das Gemeindeleben gegeben: die Menschen, die Gemeinde bilden, die Institution, die zu organisieren ist, und die Sehnsucht der Menschen nach Begleitung und Halt. Es stellen sich aber zugleich Fragen, ob mit den drei von Wolfgang Huber genannten Phänomenen die Ausgangssituation und die Herausforderungen präzise beschrieben sind.

Wenn wir von Kirche, von Gemeinde reden geht es also erstens um die Menschen, um deren konkrete Situation, deren Erwartungen. Kirche wäre somit immer Kirche für Menschen in

²⁷ Ebd., S. 1

²⁸ Ebd., S. 2

²⁹ Kirche der Freiheit, aaO, (Anm. 6)

³⁰ Vgl. ebd., S. 7

ganz spezifischen Situationen, so wie Johannes Bugenhagen sie jeweils in seinen Kirchenordnungen beschrieben hat.

Es geht zweitens um die Struktur einer arbeitsfähigen Organisation Kirche. Welche Art Rationalität ist der Kirche angemessen? Oder kommt es hier zu einer Fremdsäkularisierung? Gibt die Betriebswirtschaft nicht allein sinnvolle Ratschläge, sondern wird sie unter der Hand zur prägenden Kraft? Das sind Fragen, die wir im Blick auf die Organisationssoziologie im Anschluss noch diskutieren wollen.

Und drittens ist zu fragen, ob die behauptete Wiederkehr des Religiösen für uns hier um Nordosten überhaupt zutrifft. Oder erleben wir nicht primär eine Gleichgültigkeit gegenüber der Gottesfrage und wenn überhaupt von Religion die Rede sein kann, dann in Form einer Sehnsuchtsreligiösität, also Spiritualität? Und wäre dies nicht eine Fremdsakralisierung (vgl. magisches Taufverständnis)? Wie sieht die religiöse Landschaft in Stadt und Land hier im Nordosten Deutschlands aus?

Gleich zu Beginn im Vorwort werden als erste Antwort auf die genannten drei Herausforderungen vier Kriterien genannt³¹, die aber eigentlich Ziele sind und so auch im Übergang zum zweiten Teil, also dem 3. Kapitel, den 12 Leuchtfedern, so benannt werden.³² Es geht um:

- a) Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität
- b) Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit
- c) Beweglichkeit der Formen statt Klammern an Strukturen
- d) Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit

Diese vier formalen Ziele, denen in ihrer Allgemeinheit wohl jede und jeder zustimmen wird, werden dann in vier Handlungsfeldern entfaltet:

- kirchliche Kernangebote
- alle kirchliche Mitarbeitende
- kirchliches Handeln in der Welt
- kirchliche Selbstorganisation

Betrachtet man Bugenhagens Kirchenordnungen, dann werden andere Antworten gegeben als in der „Kirche der Freiheit“.

- a) Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität: Ja unbedingt, aber vor allem durch Bibellektüre und damit Rückbindung an die Schrift.

³¹ Vgl. ebd., S. 8

- b) Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit: Vor Ort ja, aber kein Rückzug aus der Fläche. Es gilt die Zeit zu strukturieren (wie viele Gottesdienste sind nötig und sind möglich), aber weiße Flecken in der Landschaft soll es nicht geben.
- c) Beweglichkeit der Formen statt Klammern an Strukturen: Ja, aber gerade nicht zentral gesteuert, sondern – sicher in Absprachen und Netzwerkstrukturen miteinander verbunden – immer konkret vor Ort entschieden.
- d) Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit: Ja, mit einer deutlichen Prioritätensetzung, nämlich Schule, Universität, Bildung ganz allgemein (Greifswald will gerade die Hochschulpfarrstelle halbieren) und das diakonische Engagement für die Armen und Bedürftigen.

Dabei betont das Impulspapier, aus meiner Sicht zu einseitig, die Umkehrung der Beweislast (statt Tradition: Innovation): „Die im Juli 2004 vom Rat der EKD beschlossene Umkehrung der Begründungspflicht, die auch in manchen Landeskirchen aufgenommen wurde, kann daher als Zunkunfts-Grundsatz für den anstehenden Mentalitätswechsel und den dazugehörigen Paradigmenwechsel gelten: ‚Nicht mehr die lange oder gute Tradition einer Aufgabe ist ausschlaggebend, sondern die zukünftige Bedeutung. Bei jeder finanziellen Unterstützung muss die Frage überzeugend beantwortet werden können, ob es für die Zukunft des Protestantismus in Deutschland von herausragender Bedeutung sei, diese Aufgabe fortzusetzen.‘“³³ Aber wer misst diese und mit welchen inhaltlichen Kriterien?

Was heißt das für die Gemeinde und die Vorstellungen von Gemeinde, die wir haben? Das Impulspapier legt mit Recht großen Wert auf die Verbindung von *persönlichem* Glauben und notwendiger *Gemeinschaft*, die drittens auch strukturiert (geordnet) werden muss, als *Institution* Kirche.³⁴ Genau diese Verbindung, diese Balance muss jede Praxis von Gemeinde entfalten und gestalten. Damit ergeben sich drei Schwerpunkte des Gemeindelebens: Verkündigung (und Lebensbegleitung), Gemeindebildung (ich würde hier unbedingt noch die im Papier fehlende Ermutigung zur Verantwortungsübernahme in der Welt ergänzen) und in beiden Bereichen bedarf es der Bildungsarbeit (nach innen im Sinne einer Elementarbildung, um das Priestertum aller Glaubenden mit Leben zu erfüllen und nach außen im Sinn der Kirche als gesellschaftlicher Größe und der Verantwortung im Leben des einzelnen).

Das meint aber, und dem ist mit großen Nachdruck zuzustimmen: Glaube ist öffentlich, Religion ist zwar eine persönliche Angelegenheit, aber eben keine Privatsache.³⁵ Glaube, Hoffnung und Liebe muss nach außen kommuniziert werden. Dies verlangt Gestaltungskraft. Und die Organisation von Gemeinde ist von ihrem Inhalt her zu bestimmen (vgl. Theologische Erklärung von Barmen 1934).

³² Vgl. ebd., S. 45

³³ Ebd., S. 42

³⁴ Kirche der Freiheit, aaO. (Anm. 6), S. 13

³⁵ Vgl. ebd., S. 43

Für die Gegenwart wird im Impulspapier der EKD eine dreifache Gestalt des Christentums, in Anlehnung an den bedeutenden Lehrer der Praktischen Theologie Dietrich Rössler konstatiert: Es „erscheint das Christliche in der Moderne in dreifacher Gestalt, nämlich

- als *kirchliches Christentum* im Leben der Gemeinden und im Handeln der kirchlichen Institutionen,
- als *öffentliches Christentum* in vielfältigen kulturellen Zusammenhängen: von der Präsenz christlichen Traditionsgutes in der Sprache, in der Musik und im Stadtbild über die Geltung bestimmter Werte und den staatlichen Schutz christlicher Feiertage bis hin zu öffentlichen Erwartungen an die Kirchen, z.B. in Situationen kollektiven Gedenkens mit religiösen Handlungsformen zu dienen,
- als *individualisiertes Christentum*, das in den unterschiedlichsten Gestalten privater Frömmigkeit oder einer zumindest teilweise christlich geprägten Weltsicht anzutreffen ist.“³⁶

Diese Trias zu unterscheiden (nicht zu trennen). Sie ist für das Gestalten des kirchlichen Lebens unabdingbar. Wir brauchen dabei ein neues Verständnis der Volkskirche.

5. Die Aufgabe: Kirche nahe bei den Menschen

Kirche muss für die Menschen, gerade im ländlichen Raum, erfahrbar bleiben. Dies erfordert vor allem einen *überschaubaren Raum*, in welchem die Kirche lebt und unterschiedliche Beteiligungsformen für alle ermöglicht. Dieser Nahbereich ist für die Menschen entscheidend. Nicht jede Kirchgemeinde muss alle Dienste vorhalten. In der jeweiligen Region sind *Schwerpunkte* in den einzelnen Gemeinden zu setzen. Dies verlangt, auch im Blick auf die Besetzung von hauptamtlichen Stellen, klare und uneigennützig *Absprachen*. Die verschiedenen Ebenen kirchenleitenden Handelns sind dabei gefragt. Es muss klare Regularien hierfür geben. Die sich ergänzende Schwerpunktsetzung soll im Blick auf die *räumliche Struktur* durch Koordination und *Netzwerkstrukturen* erreicht werden. Das Modell von Zentren mit allen Angeboten kirchlichen Lebens sowie einer großen Ausstrahlung einerseits und einer Peripherie andererseits, in der dann das sogenannte kleine Standardprogramm ohne größere Ausstrahlung im Sinne einer Grundversorgung zum tragen kommt, ist dafür aber nicht geeignet.

Um die Ausstrahlungskraft von Kirche zu steigern ist es nicht sinnvoll, sich aus Teilen der Fläche zurückzuziehen und primär auf die Anziehungskräfte von Zentren zu setzen. Vielmehr sollte statt einer Strukturierung im Raum ein Gestalten in der *Zeit* erfolgen. Dies nimmt ernst, dass Menschen in ihrem Alltag einen Rhythmus brauchen. So sollte es durch Absprachen zwischen den Gemeinden und der damit verbundenen Nutzung jeweiliger Ressourcen

³⁶ Ebd., S. 44

gelingen, in allen(!) Kirchengemeinden im Laufe eines Jahres *Höhepunkte* im Gemeindeleben zu schaffen, die eine weiterwirkende Ausstrahlungskraft besitzen. Solche Höhepunkte geben dann auch neue Impulse in das jeweilige Gemeindeleben und stärken es. Es gilt also, nicht unsere geringer werdenden Kräfte räumlich zu zentrieren, sondern sie zeitlich zu konzentrieren.

Glauben muss in allen seinen dreifachen Dimensionen von kirchlichen, öffentlichen und persönlichen (auch biografischen) Bezug in der jeweiligen Gemeinde lebbar sein.³⁷ Gemeinde ist also interaktiv, braucht das verantwortliche Miteinander der Beteiligten. Gemeinde ist für die Menschen auch außerhalb der Kirche in der Welt da, bringt sich dort ein. Gemeinde ist für die persönliche Lebensbegleitung da, ist manchmal auch Kirche bei Gelegenheit. Damit ereignet sich Gemeinde in der Spannung von Beheimatung der Menschen, Verantwortungsübernahme in der Welt aus christlicher Perspektive und gelebter Frömmigkeit bzw. Lebensbegleitung. Es gilt dabei die *Vielfalt der Gemeindeformen* zu erhalten. Gleiches gilt für die *Vielfalt der Beteiligungsformen* der Menschen am Gemeindeleben. Im Blick auf die Rede von den Kernaufgaben dürfen diese Unterschiede nicht hierarchisch gewertet werden. Die Menschen dürfen nicht überfordert werden.

Das Kriterium der *Erreichbarkeit von Kirche* ist hierbei hilfreich. Mit Erreichbarkeit ist sowohl die räumliche Erreichbarkeit gemeint als auch die von Menschen, die in sehr unterschiedlichen Milieus leben. Deshalb braucht diese Erreichbarkeit sowohl die Form der *Pararchie* als auch die Form der *Profilgemeinde* bzw. *spezifischer kirchlicher Dienste und Werke*. Will Kirche flächendeckend präsent sein, bezieht sich dies nicht allein auf den Raum, sondern auch auf die vielfältigen Mentalitäten und Einstellungen von Menschen, ansonsten verlieren wir als Kirche den Zugang zu bestimmten Milieus. Auch im Blick auf Profilgemeinden und spezifische Dienste ist ein Rückzug aus der Fläche keine sinnvolle Alternative. Deshalb ist nach Modellen zu suchen, die Pararchie und spezifische Sozialgestalten von Kirche miteinander verbindet.

Priorität in allen Gemeindeformen hat die Gestaltung von Kirche als *Lernort der Sprache des Glaubens*. Wir müssen wieder neu lernen, über unseren Glauben zu reden, öffentlich und privat, in den Schulen, auf den Straßen und Plätzen, in den Medien und auch in den Familien.

Vom Theologen, dem Seelsorger und Politiker, dem Exegeten und Organisator Johannes Bugenhagen können wir dabei auch nach knapp 500 Jahren noch eine Menge lernen; hier in Greifswald, aber auch in Wittenberg oder in Hannover oder in Kiel.

³⁷ Vgl. Kirche der Freiheit, aaO. (Anm. 6), S. 44